

PRESSEKODEX FÜR AKKREDITIERTE MEDIEN

Behördenblick – Version 2026

Dieser Pressekodex definiert die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Behördenblick und akkreditierten Medienschaffenden. Er basiert auf den anerkannten journalistischen Standards der Schweiz, insbesondere:

- der **Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten** (Schweizer Presserat)
- den **publizistischen Leitlinien der SRG SSR**
- den **Redaktionsrichtlinien der NZZ**
- den **journalistischen Standards der TX Group / Tamedia**
- dem **Ringier Code of Conduct**
- dem **Beobachter Code of Conduct (Publizistik)**

Er gilt für alle akkreditierten Journalistinnen und Journalisten, die Zugang zu geschützten Bereichen, Dokumenten oder Mitteilungen von Behördenblick erhalten.

1. Wahrheit, Genauigkeit und Sorgfalt

Akkreditierte Medienschaffende verpflichten sich zu einer sorgfältigen, faktenbasierten und präzisen Berichterstattung. Informationen aus dem Pressebereich von Behördenblick müssen:

- korrekt wiedergegeben
- im richtigen Kontext dargestellt
- und vor Veröffentlichung geprüft

werden.

Fehler sind offen und zeitnah zu korrigieren.

2. Unabhängigkeit und Transparenz

Journalistinnen und Journalisten handeln unabhängig von politischen, wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen. Sie legen offen, wenn:

- Kooperationen bestehen
- Interessenkonflikte möglich sind
- Inhalte im Auftrag Dritter entstehen

Behördenblick erwartet eine klare Trennung zwischen redaktionellen Inhalten und Werbung.

3. Fairness und Respekt

Berichterstattung über Behördenblick, Fälle oder beteiligte Personen muss:

- sachlich
- fair
- respektvoll
- ohne Vorverurteilung



erfolgen.

Betroffene erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme, sofern dies journalistisch geboten ist.

4. Schutz der Persönlichkeit und Privatsphäre

Sensible Daten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Besonders geschützt sind:

- Privatpersonen
- Minderjährige
- Betroffene laufender Verfahren
- Opfer von Behördenfehlern

Akkreditierte Medien verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit vertraulichen Informationen.

5. Umgang mit vertraulichen Unterlagen

Dokumente, die im Pressebereich bereitgestellt werden, können vertrauliche Inhalte enthalten.

Akkreditierte Medienschaffende verpflichten sich:

- vertrauliche Dokumente nicht unautorisiert weiterzugeben
- Sperrfristen einzuhalten
- interne Unterlagen nicht aus dem Kontext zu reißen

Bei Missbrauch kann die Akkreditierung entzogen werden.

6. Trennung von Fakten, Analyse und Meinung

Akkreditierte Medien trennen klar zwischen:

- **Berichterstattung**
- **Analyse**
- **Kommentar**

Meinungsbeiträge müssen als solche erkennbar sein. Analysen dürfen Fakten nicht verzerren.

7. Quellenkritik und Verifikation

Informationen aus Behördenblick müssen korrekt zitiert und eingeordnet werden. Bei der Verwendung externer Quellen gilt:

- Glaubwürdigkeit prüfen
- Mehrfachverifikation anstreben
- anonyme Quellen nur bei zwingendem Grund nutzen

Die Redaktion von Behördenblick steht für Rückfragen zur Verfügung.

8. Umgang mit sensiblen Themen

Bei Themen wie:

- Gewalt
- Behördenversagen
- psychische Erkrankungen

- Minderjährige
- laufende Verfahren

gilt besondere Zurückhaltung. Sensationalismus ist zu vermeiden.

9. Keine Schleichwerbung, keine verdeckte Einflussnahme

Akkreditierte Medien verpflichten sich:

- keine verdeckte Werbung zu platzieren
- keine Inhalte im Auftrag Dritter als unabhängige Berichterstattung auszugeben
- Sponsoring klar zu kennzeichnen

Behördenblick arbeitet nicht mit Medien zusammen, die redaktionelle Inhalte käuflich machen.

10. Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit

Die Berichterstattung über Behördenblick soll:

- zur Transparenz beitragen
- die demokratische Debatte fördern
- Missstände sachlich beleuchten
- die Öffentlichkeit korrekt informieren

Akkreditierte Medien tragen eine besondere Verantwortung, wenn sie über Fälle berichten, die Menschen betreffen.

11. Zusammenarbeit mit Behördenblick

Akkreditierte Medienschaffende erhalten Zugang zu:

- Pressemitteilungen
- Hintergrundinformationen
- Downloads
- Kontakt zur Redaktion

Im Gegenzug erwartet Behördenblick:

- korrekte Wiedergabe der Informationen
- Einhaltung dieses Kodex
- verantwortungsvollen Umgang mit vertraulichen Daten

12. Sanktionen bei Verstoss

Bei Verstößen gegen diesen Kodex kann Behördenblick:

- die Akkreditierung entziehen
- den Zugang zu geschützten Bereichen sperren
- die Zusammenarbeit beenden

Dies gilt insbesondere bei:

- Missbrauch vertraulicher Unterlagen
- falscher oder verzerrter Darstellung
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten
- Schleichwerbung oder verdeckter Einflussnahme